

Kantonsratsbeschluss

Vom 03.03.2021

Nr. AD 0025/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung» wird dringlich erklärt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1893/2021)